

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 21.07.2016, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgmln. Hedi Wechner,
 Ort: Sparkassensaal
 04gr210716

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgmln. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner	
Herr StR Ing. Emil Dander	Liste Hedi Wechner	
Herr Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi Wechner	in Vertretung von GR Kovacevic
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Mag. Walter Hohenauer	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Jasmin Oberhauser	Liste Hedi Wechner	
Herr Dr. Arthur Pohl	FWL	in Vertretung von Vbgm. Wiechenthaler
Herr Lorenz Moser	FWL	in Vertretung von GR Schimanek
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Herr GR Kayahan Kaya MSc	ÖVP	
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	
Frau Catarina Becherstorfer	Grüne	in Vertretung von GR Götz
Frau GR Christine Mey	Grüne	
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler Liste - JWL	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Frau Mag. Simone Riedl
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr DI Hermann Etzelstorfer
 Frau DI Carola Schatz

Schriftführerin:

Frau Birgit Stern

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner	entschuldigt
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	entschuldigt
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	entschuldigt
Herr GR Richard Götz	Grüne	entschuldigt

Stadtamt:

Herr Helmuth Mussner

entschuldigt

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 3.1. Antrag Nachverrechnung Kindergartenbeiträge für Nachmittagsbetreuung 2007 - 2014
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 4.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gpn. 180, 181, 179 u. 178/1 KG Wörgl-Rattenberg (Gewerbepark, Fa. Felbermayr)
- 4.2. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gpn. 180, 179 u. 178/1 KG Wörgl-Rattenberg (Gewerbepark, Fa. Felbermayr)
5. Angelegenheiten der GZW Errichtungs GmbH
- 5.1. Antrag Abberufung der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder und Nominierung der neuen Aufsichtsratsmitglieder der GZW Errichtungs GmbH
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 6.1. Antrag der FWL "Einführung eines Wirtschaftsstammtisches in Wörgl"
- 6.2. Abwesenheitsmeldungen der Gemeinderatsmandatare und Namhaftmachung der Vertretungen

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.**1. Zur Tagesordnung**

BgmIn Hedi Wechner gibt die abwesenden Mandatare und deren Vertretungen bekannt.

Des Weiteren werden die Ersatzmitglieder Dr. Arthur Pohl und Lorenz Moser angelobt.

Nach § 28 Abs. 1 TGO 2001 leisten die Ersatzmitglieder des Gemeinderates Dr. Arthur Pohl und Lorenz Moser in die Hand der Bürgermeisterin das Gelöbnis:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Stadtgemeinde Wörgl und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

BgmIn Hedi Wechner gratuliert den Ersatzgemeinderäten, die nun auch formell angelobt sind, recht herzlich.

zur Kenntnis genommen**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

2. Protokollgenehmigung

Bgmln Hedi Wechner erkundigt sich nach Änderungswünschen des Protokolls der 3. GR-Sitzung vom 30.06.2016.

Stadtamtsdirektor Mag. Alois Steiner verliest nachstehende Protokollberichtigung:

Der im Protokoll über die GR-Sitzung vom 30.06.2016 zum TO-Pkt. 9.1. „Antrag Junge Wörgler Liste, Wiedereinführung der Jungbürgerfeier“ angeführte Beschluss ist dahingehend zu ändern, dass dieser wie folgt lautet:

„Der Gemeinderat beschließt die Abhaltung einer Jungbürgerfeier. Festgehalten wird, dass im Rahmen dieser Jungbürgerfeier auch ein Tag der Jugend inkludiert wird.“

Beschluss mit Abstimmung:

Der im Protokoll über die GR-Sitzung vom 30.06.2016 zum TO-Pkt. 9.1. „Antrag Junge Wörgler Liste, Wiedereinführung der Jungbürgerfeier“ angeführte Beschluss ist dahingehend zu ändern, dass dieser wie folgt lautet:

„Der Gemeinderat beschließt die Abhaltung einer Jungbürgerfeier. Festgehalten wird, dass im Rahmen dieser Jungbürgerfeier auch ein Tag der Jugend inkludiert wird.“

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

3.1. Antrag Nachverrechnung Kindergartenbeiträge für Nachmittagsbetreuung 2007 - 2014

Sachverhalt:

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 10.5.2016 wurde aufgrund nicht ausreichender sachlicher und rechtlicher Information unter dem TO-Pkt. „Antrag Kindergartengebühren Ganztags 2007 – 2014“ beschlossen, dass auf die nachträgliche Einhebung der Ganztageselternbeiträge bis zum Kindergartenjahr 2014/15 verzichtet wird und keine Schadenersatzforderung an die betroffene Mitarbeiterin gestellt werde.

Mit Schreiben vom 27.6.2016 teilte die Gemeindeaufsichtsbehörde daraufhin mit, dass dies nicht zulässig ist (siehe Anlage „Schreiben Aufsichtsbehörde“).

In der Folge wurde mit Hrn. RA Heinz Bauer Kontakt aufgenommen und die Angelegenheit eingehend erörtert (siehe Anlage „Schreiben Dris. Bauer vom 6.7.2016“). Dabei wurde die Empfehlung ausgesprochen, den ao. Beschluss zu Gänze aufzuheben und in der Folge zu beschließen, dass auf die nachträgliche Einhebung der Kindergartenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung nicht verzichtet wird sondern die Regressmöglichkeiten nach den gesetzl. Bestimmungen zu prüfen sind.

Als erste Maßnahme wird die Vorschreibung der noch nicht verjährten Beiträge für die Nachmittagsbetreuung gesetzt werden (= ab Februar 2013).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vollinhaltliche Aufhebung des in der Gemeinderatssitzung vom 10.5.2016 unter dem TO-Pkt. „Antrag Kindergartengebühren Ganzttag 2007 – 2014“ gefassten Beschlusses.

Zudem wird beschlossen, dass auf die nachträgliche Einhebung der seit dem Kindergartenjahr 2007/08 angefallenen Beiträge für die KiGa-Nachmittagsbetreuung grundsätzlich nicht verzichtet wird und die Regressmöglichkeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes in Richtung eines zu beurteilenden Fahrlässigkeitsgrades geprüft werden.

Diskussion:

BgmIn Hedi Wechner erläutert den Sachverhalt.

GR Dr. Andreas Taxacher kann den 1. Teil des Beschlusses vollinhaltlich mittragen.

Was den 2. Teil des Beschlusses anbelangt, geht GR Dr. Andreas Taxacher davon aus, dass einige dieser Gebühren nicht mehr einhebbar sind. Er spricht sich dafür aus, bei sozialen Härtefällen die Möglichkeit einer Nachsicht einzuräumen. Die jeweiligen Fälle sollten möglichst separat behandelt und beschlossen werden.

GR Hubert Mosser erkundigt sich bei DI Carola Schatz hinsichtlich einer genauen Sachverhaltsdarstellung, welche von RA Dr. Heinz Bauer gewünscht wurde.

DI Carola Schatz entgegnet, dass diese gemäß Rücksprache mit RA Dr. Heinz Bauer im August nachgereicht werde. Die Sachverhaltsdarstellung wird dem Gemeinderat vorab zugehen.

GR Michael Riedhart ist der Meinung, dass die Rückzahlungen für die BürgerInnen enorme Belastungen darstellen und entsprechend geplant werden müssen.

Vzbgm Hubert Aufschnaiter spricht sich für die Aufhebung des Beschlusses und Berücksichtigung sozialer Aspekte aus.

BgmIn Hedi Wechner fasst zusammen, dass vorrangig dem Gesetz genüge getan werde und sich die Stadtgemeinde Wörgl an die Vorgaben der Gemeindeaufsicht hält. Der Empfehlung des RA Dr. Heinz Bauer werde somit entsprochen. BgmIn Hedi Wechner spricht sich in jedem Fall für eine sozialverträgliche Lösung der betroffenen BürgerInnen aus. Wie auf die jeweiligen sozialen Komponenten eingegangen wird, obliegt der Entscheidung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl.

Für eine bessere Meinungsfindung schlägt BgmIn Hedi Wechner vor, den vorliegenden Beschlussvorschlag in 2 Teile zu zerlegen und getrennt voneinander abzustimmen.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung:

Beschluss-Teil 1:

Der Gemeinderat beschließt die vollinhaltliche Aufhebung des in der Gemeinderatssitzung vom 10.5.2016 unter dem TO-Pkt. „Antrag Kindergartengebühren Ganzttag 2007 – 2014“ gefassten Beschlusses.

Geändert beschlossen:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-Teil 2:

Zudem wird beschlossen, dass auf die nachträgliche Einhebung der seit dem Kindergar-

tenjahr 2007/08 angefallenen Beiträge für die KiGa-Nachmittagsbetreuung grundsätzlich nicht verzichtet wird und die Regressmöglichkeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes in Richtung eines zu beurteilenden Fahrlässigkeitsgrades geprüft werden.

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik

4.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gpn. 180, 181, 179 u. 178/1 KG Wörgl-Rattenberg (Gewerbepark, Fa. Felbermayr)

Sachverhalt:

Die Fa. Felbermayr plant die Errichtung einer Lagerhalle anstelle der bestehenden Zelthalle auf ihrem Firmenstandort im Gewerbepark. Die bestehende Zelthalle auf Gp. 181 KG Wörgl-Rattenberg soll abgetragen werden und stattdessen eine Lagerhalle am Standort der noch bestehenden Tennisanlage errichtet werden. Aus diesem Grund ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich, da die Fläche um die Tennisanlage derzeit nicht als Gewerbegebiet gewidmet ist und somit die Bebauung nicht zulässig wäre.

Der Standort der bestehenden Zelthalle ist jedoch gewidmetes Gewerbegebiet, soll aber nicht für die neue Lagerhalle verwendet werden. Es ist daher geplant, die bestehende Gewerbegebietswidmung auf Gp. 181 rückzuwidmen und im selben Flächenausmaß auf Gpn. 179 und 178/1 eine Gewerbegebietswidmung zu erstellen.

Da die zu widmenden Flächen in der Roten Zone liegen, kann keine zusätzliche Gewerbegebietsfläche gewidmet werden. Es ist daher notwendig, bestehende Gewerbegebietsflächen rückzuwidmen. Für die rückgewidmete Fläche kann in der Folge die Neuwidmung der Gewerbegebietsflächen im selben Ausmaß an anderer Stelle erfolgen.

Die Vorab-Stellungnahme des BBA Kufstein, Abt. Wasserwirtschaft, lässt keine Erweiterung des Gewerbegebietes zu. Daher kann die Neuwidmung nur im Gegenzug für die Rückwidmung der bestehenden Flächen erfolgen.

Unabhängig von der Neuwidmung der Gewerbegebietsflächen wird im Bauverfahren mit gravierenden Einschränkungen und Auflagen für den Neubau zu rechnen sein und müssen insbesondere Maßnahmen für den Gebäudeschutz und ein Sicherheitskonzept eingefordert werden.

Nur unter diesen Voraussetzungen wird der Widmung der Flächen seitens des BBA Kufstein, Abt. Wasserwirtschaft, zugestimmt werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Erläuterungsbericht
- Flächenwidmungsplan
- Stellungnahme Wasserbau
- Stellungnahme TIGAS Erdgas GmbH

Stellungnahme Stadtwerke Wörgl GmbH
Stellungnahme TINETZ
Stellungnahme ÖBB
Stellungnahme Asfinag

Stellungnahme FC(17.6.2016):

1/030-7289 (einm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den von Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Juni 2016, mit der Planungsnummer 531-2016-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 178/1, 179, 180 und 181 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze zur öffentlichen Einsichtnahme vom 22.07.2016 bis 19.08.2016 aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

178/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 1392 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen und Baugeräte Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotential zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und/oder Abdrift)

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beschränkung auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen

weitere G r u n d s t ü c k

179 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 761 m²)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Tennisanlage

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen und Baugeräte Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotential zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und/oder Abdrift)

sowie

179 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 3994 m²)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Tennisanlage

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beschränkung auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen

weitere G r u n d s t ü c k

180 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 1039 m²)

von Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Zähler: 1, Festlegung

Erläuterung: Beschränkung auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen und Baugeräte Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotential zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und/oder Abdrift)

weitere Grundsätze

181 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 4414 m²)

von Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beschränkung auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen und Baugeräte Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotential zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und/oder Abdrift)

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

BgmIn Hedi Wechner übergibt das Wort an GR Andreas Schmidt, welcher den Sachverhalt entsprechend erläutert.

GR Dr. Andreas Taxacher erklärt vorab dem Antrag zuzustimmen, da es um die Weiterentwicklung einer Firma in Wörgl gehe, gibt jedoch zu bedenken, dass mit der Flächenwidmungsplanänderung eine Baufläche geschaffen werde, bei jener nicht sichergestellt werden könne, dass diese künftig auch dem Zweck entsprechend verwendet werde.

GR Dr. Andreas Taxacher verweist auf eine Aussage in der Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft vom 30.06.2016 und verliest diese wie folgt:

Eine Beurteilung, ob eine der geplanten Widmung entsprechende Nutzung als Bauplatz erfolgen kann, ist nicht beurteilbar, da die Form und Art der vorgesehenen Maßnahmen und der Inhalt eines Sicherheitskonzeptes noch nicht bekannt sind.

GR Dr. Andreas Taxacher schlägt vor, mit dem Antragsteller eine privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen. Für den Fall, dass die hohen Auflagen der Wasserwirtschaft für die Firma Felbermayr finanziell nicht zu bewältigen sind, diese in der Folge keine Regressansprüche an die Stadtgemeinde stellt, eine Baufläche gewidmet zu haben, obwohl zum aktuellen Zeitpunkt nicht klar war, ob diese Fläche bebaubar ist.

Des Weiteren möchte GR Dr. Andreas Taxacher wissen, ob der Firma Felbermayr bewusst ist, dass mit Inkrafttreten der Widmung die bestehende Zelthalle abzurechen ist.

StR Ing. Emil Dander entgegnet, dass der Abbruch der Zelthalle eine Auflage war. Die Entscheidung der Firma Felbermayr eine Zelthalle als Bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes bis 2018 (mit einmaliger Verlängerung bis 2020) zu errichten, bezeichnet GR Ing. Emil Dander als gelungenen Weitblick.

Gemäß Aussage des Landeshauptmannes Günther Platter wird die Errichtung des Hochwasserschutzdammes in Wörgl bis 2018 andauern. Bevor der Damm nicht existiert, gibt es auch keine Beendigung der Roten Zone. Somit war aus unternehmerischer Sicht die Vorgangsweise der Firma Felbermayr, seiner Ansicht nach die richtige Entscheidung.

BgmIn Hedi Wechner erklärt, dass mit dem Baubezirksamt Kufstein (Abteilung Wasserwirtschaft, DI Martin Rottler) alle Eventualitäten besprochen wurden. Die Zelthalle muss abgebrochen werden, bevor eine neue gebaut werden darf. Sie geht davon aus, dass dem Bauwerber auch bewusst ist, dass sich die Fläche in der Roten Zone befindet und gewisse Auflagen zu erfüllen hat.

GR RA Dr. Herbert Pertl erklärt, dass der Firma Felbermayr sehr wohl bekannt ist, dass sich das besagte Gebiet in der Roten Zone befindet. Des Weiteren wisse die Firma Felbermayr auch die Hintergründe der Widmungsplanänderung und habe somit keine Möglichkeit einer Regressforderung gegenüber der Stadtgemeinde Wörgl.

BgmIn Hedi Wechner bezeichnet das Risiko als überschaubar.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den von Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Juni 2016, mit der Planungsnummer 531-2016-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 178/1, 179, 180 und 181 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze vom 22.07.2016 bis 19.08.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

178/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 1392 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen und Baugeräte Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotential zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und/oder Abdrift) in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beschränkung auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen

weitere G r u n d s t ü c k

179 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 761 m²)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Tennisanlage in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen und Baugeräte Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotential zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und/oder Abdrift)

sowie

179 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 3994 m²)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Tennisanlage in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beschränkung auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen

gen

weitere Grundstücke

180 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 1039 m²)

von Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beschränkung auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen und Baugeräte Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotential zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und/oder Abdrift)

weitere Grundstücke

181 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 4414 m²)

von Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Beschränkung auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz für Maschinen und Baugeräte Ausschluss von Lagerware, die geeignet ist im Hochwasserfall das Gefährdungs- und Schadenspotential zu erhöhen (zB Gewässerverunreinigung und/oder Abdrift)

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

4.2. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gpn. 180, 179 u. 178/1 KG Wörgl-Rattenberg (Gewerbepark, Fa. Felbermayr)

Sachverhalt:

Die Fa. Felbermayr plant, auf dem bestehenden Firmenstandort im Gewerbegebiet von Wörgl die Errichtung einer Lagerhalle, die zur Abwicklung eines großen Geschäftsfalles notwendig wird. Der Standort der Lagerhalle liegt außerhalb der bereits mit Bebauungsplan festgelegten Flächen.

Das Planungsgebiet für den Bebauungsplan umfasst die bereits bestehende bebaute Gewerbefläche Gp. 180 sowie die angrenzenden Flächen, auf denen derzeit die Tennisanlage errichtet ist sowie im Anschluss daran noch brachliegende Flächen der Gpn. 179 und 178/1.

Das Planungsgebiet liegt im Bereich einer Hochspannungsleitung der ÖBB und im Nahbereich der Nordtangente. Es bedarf daher Festlegungen hinsichtlich der Höhenentwicklung der Gebäude und der Abstände zu den Verkehrsflächen.

Mit der Festlegung „höchster Gebäudepunkt 514,90“ und der Festlegung „offene Bauweise“ wird der Bestand der ÖBB-Freileitung gesichert und den Schutzvorgaben der ÖBB entsprochen.

Die Zustimmung des Baubezirksamtes Kufstein, Abt. Wasserwirtschaft, ist noch einzuholen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	-	J

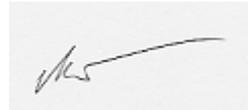
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Erläuterungsbericht
- Bebauungsplan
- Stellungnahme Wasserbau
- Stellungnahme Asfinag

Stellungnahme FC(17.6.2016):

1/030-7289 (einm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 180, 179 und 178/1 Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 22.07.2016 bis 19.08.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 180, 179 und 178/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 22.07.2016 bis 19.08.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

5. Angelegenheiten der GZW Errichtungs GmbH

5.1. Antrag Abberufung der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder und Nominierung der neuen Aufsichtsratsmitglieder der GZW Errichtungs GmbH

Sachverhalt:

Lt. Gesellschaftervertrag der GZW Errichtungs GmbH, kann die Gesellschaft einen Aufsichtsrat bestellen, der aus mindestens 3 und höchstens 6 Mitgliedern besteht. Die Stadtgemeinde Wörgl ist, solange sie mit mehr als der Hälfte des eingezahlten Stammkapitals an der Gesellschaft beteiligt ist berechtigt, alle Mitglieder des Aufsichtsrates zu entsenden und abzurufen.

Bisher gehörten folgende Personen dem Aufsichtsrat der GZW Errichtungs GmbH an:
 Mario Wiechenthaler (Vors.)
 Dr. Andreas Taxacher
 Dr. Daniel Wibmer
 Evelyn Treichl

Die Aufsichtsräte wurden von dem in der GR-Periode 2010-2016 tätigen Gemeinderat bestellt. Es wird vorgeschlagen, Frau Treichl, Herrn Dr. Wibmer sowie Herrn GR Dr. Taxacher als Aufsichtsräte abzurufen und gleichzeitig folgende Personen neu in den Aufsichtsrat der GZW Errichtungs GmbH zu entsenden: Vbgm. Hubert Aufschneider, STR Emil Dander und GR Mag. Walter Hohenauer. Herr Vbgm. Mario Wiechenthaler soll weiterhin Aufsichtsrat bleiben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.
 gez. DI Schatz/8.7.16

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, mit Ausnahme von Vbgm. Mario Wiechenthaler die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder der GZW Errichtungs GmbH mit sofortiger Wirksamkeit ihrer Funktion zu entheben.

Weiters wird beschlossen, folgende Personen in den Aufsichtsrat zu entsenden:

- Vbgm. Hubert Aufschneider,
- STR Emil Dander
- GR Mag. Walter Hohenauer
-

Keine Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, mit Ausnahme von Vbgm. Mario Wiechenthaler, die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder der GZW Errichtungs GmbH mit sofortiger Wirksamkeit ihrer Funktion zu entheben.

Weiters wird beschlossen, folgende Personen in den Aufsichtsrat zu entsenden:

- **Vbgm. Hubert Aufschnaiter,**
- **STR Emil Dander**
- **GR Mag. Walter Hohenauer**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

6.1. Antrag der FWL "Einführung eines Wirtschaftsstammtisches in Wörgl"

Diskussion:

GR Huter stellt im Namen der Freiheitlichen Wörgler Liste einen Antrag um Einführung eines Wirtschaftsstammtisches in Wörgl und verliest denselben.

Für eine Stadt wie Wörgl ist es unerlässlich, dass sie als Wirtschaftsstandort attraktiv ist. Nur dadurch können Unternehmen angelockt werden, die Arbeitsplätze in der Stadt schaffen und somit Kommunalsteuer für die Gemeinde bedeuten. Wörgl konnte sich lange Zeit einen guten Ruf bei Wirtschaftstreibenden erarbeiten und hat es somit geschafft, sich eine gesunde Wirtschaftsstruktur zu erarbeiten. Allerdings ließ dieser Effekt in den letzten Jahren immer stärker nach. So sind Betriebsansiedelungen immer seltener geworden und dies sollte ein Alarmsignal für die Stadtpolitik sein.

Um dieser Negativentwicklung entgegenzusteuern, wäre es ein guter, erster Schritt, wenn die Stadtpolitik offen das Gespräch mit den Wirtschaftstreibenden sucht und sich so über die Wünsche und Anregungen informiert, welche die Arbeitgeber in unserer Stadt vorzubringen haben. Dies könnte im Rahmen eines Wirtschaftsstammtisches erfolgen, welchen die Stadt Wörgl initiiert und bei welchem die Wirtschaftstreibenden, in informeller Atmosphäre, die Möglichkeit haben sich untereinander und mit der Stadtpolitik auszutauschen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:

Die Stadt Wörgl wird künftig quartalsmäßig einen Wirtschaftsstammtisch organisieren. Zu diesem werden die Wirtschaftstreibenden der Stadt Wörgl, zum Austausch untereinander und mit der Stadtpolitik, eingeladen.

Zuweisung an den zuständigen Ausschuss

BgmIn Hedi Wechner nimmt den Antrag entgegen, mit der Zusage, diesen zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Verwaltung weiterzuleiten.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Abwesenheitsmeldungen der Gemeinderatsmandatare und Namhaftmachung der Vertretungen

Diskussion:

BgmIn Wechner informiert, dass Abwesenheitszeiten der Gemeinderatsmandatare in der Stadtamtsdirektion gemeldet werden müssen, zudem sind die entsprechenden Ersatzmitglieder zu

verständigen und die entsprechenden Vertretungen in der Stadtamtsdirektion namhaft zu machen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 18:32 Uhr

Unterschrift Vorsitzende: